

Begründung:

siehe beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2006 (Anlage 1 zur Vorlage-Nr. 15/0083)

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundgedanke des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2006 ist die Berücksichtigung von je einem beratenden Mitglied der Ratsfraktionen und Gruppen, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden dürfen. Festgelegt sind die Zusammensetzungen der Aufsichtsräte in den §§ 8 Abs. 7 Satz 3 der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Emden GmbH und der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH.

In den Gesellschaftsverträgen finden die Gruppen bei der Besetzung des Aufsichtsrates bisher keine Berücksichtigung. Weiterhin dürfen die nicht stimmberechtigten Fraktionen gemeinsam nur einen Vertreter benennen.

Die Stadt Emden ist bestrebt, die Gesellschaftsverträge ihrer Beteiligungen im Rahmen der Neufassung der NGO zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und zur Einrichtung eines Beteiligungsmanagements der aktuellen Gesetzeslage anzupassen. In diesem Zusammenhang wird von der Stadt Emden zurzeit eine Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements erarbeitet, die unter anderem auch eine Harmonisierung der Gesellschaftsverträge vorsieht.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Rat in seiner Sitzung am 22.02.2007 die Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH und der Stadtwerke Emden GmbH zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Änderungen werden unter anderem die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Ergänzungen enthalten. Weiterhin werden zusätzliche Änderungen zur Anpassung an die Gesetzeslage und zur Harmonisierung eingearbeitet, die im Einzelnen in der Sitzung des FBO am 14.02.2007 vorgestellt werden.